Bebauungsplan Nr.: 55 " Holunderweg "

Verfahrensvermerke

Städtebauliche Planung

Die Planungen wurden vom Bauamt der Stadt Attendorn erarbeitet.

Attendorn, 31.03.1999 — Der Stadtdirektor

Siegel — gez.i.V. Rath

Geometrische Eindeutigkeit

Es wird bescheinigt, daß die Planunterlage den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 entspricht und die Festlegung der städtebaulichen Planung mit Stand vom März 1998 geometrisch eindeutig ist.

Olpe,

Beschluß zur Aufstellung

Der Ausschuß für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadt Attendorn hat in der Sitzung am 15.09.1998 gem. § 2 (1) BauGB den Beschluß zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Stadt Attendorn Nr. 55 "Holunderweg" gefaßt. Der Beschluß ist am 13.11.1998 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Attendorn, 31.03.1999 — Der Stadtdirektor

Siegel — gez.i.V. Rath

frühzeitige Bürgerbeteiligung

Der Ausschuß für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadt Attendorn hat in der Sitzung am 15.09.1998 gem. § 3 (1) BauGB beschlossen, eine frühzeitige Bürgerbeteiligung durchzuführen. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung hat in der Zeit vom 20.11.1998 bis einschließlich 21.12.1998 mit einem gesonderten Anhörungstermin am 25.11.1998 stattgefunden. Auf die genannten Daten ist am 13.11.1998 ortsüblich hingewiesen worden.

Attendorn, 31.03.1999 — Der Stadtdirektor

Siegel — gez.i.V. Rath

Beschluß zur öffentlichen Auslegung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Attendorn hat in der Sitzung am 10.02.1999 gem. § 3 (2) BauGB die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes der Stadt Attendorn Nr. 55 "Holunderweg" beschlossen. Der Beschluß ist am 12.02.1999 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Attendorn, 31.03.1999 — Der Stadtdirektor

Siegel — gez.i.V. Rath

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Der Ausschuß für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadt Attendorn hat in der Sitzung am 15.09.1998 gem. § 4 (1) Satz 2 BauGB beschlossen, die Träger der öffentlichen Belange gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung an dem Planverfahren zu beteiligen. Mit Schreiben vom 11.11.1998 sind die Träger öffentlicher Belange aufgefordert worden, bis zum 21.12.1998 ihre Stellungnahme abzugeben.

Attendorn, 31.03.1999 — Der Stadtdirektor

Siegel — gez.i.V. Rath

Öffentliche Auslegung

Der Bebauungsplan der Stadt Attendorn Nr. 55 "Holunderweg" hat in der Zeit vom 22.02.1999 bis 22.03.1999 öffentlich im Bauamt der Stadt Attendorn ausgelegen.

Attendorn, 31.03.1999 — Der Stadtdirektor

Siegel — gez.i.V. Rath

Satzungsbeschluß

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Attendorn hat in der Sitzung am 24.03.1999 gem. § 1 (6) BauGB die vorgetragenen öffentlichen und privaten Belange geprüft, einen Abwägungsbeschluß gefaßt und gem. § 10 (1) BauGB den Bebauungsplan der Stadt Attendorn Nr. 55 "Holunderweg" als Satzung beschlossen.

Attendorn, 31.03.1999 — Der Bürgermeister

Siegel — gez. Alfons Stumpf

Rechtskraft

Der Bebauungsplan der Stadt Attendorn Nr. 55 "Holunderweg" hat gem. § 10 (3) BauGB am 31.03.1999 Rechtskraft erlangt. Die ortsübliche Bekanntmachung hat den Hinweis enthalten, daß der Bebauungsplan einschließlich gebilligter Begründung zu jedermanns Einsicht im Bauamt der Stadt Attendorn dauernd bereitgehalten und auf Verlangen Auskunft erteilt wird.

Attendorn, 31.03.1999 — Der Stadtdirektor

Siegel — gez. i.V. Rath

Wacholderweg
Holunderweg
WA1 I 0,3 (0,3) o ED SD 22°-45°
WA2 I 0,3 (0,3) o ED SD 32°-45°
WA3 I 0,3 (0,3) o E SD 32°-45°
WA4 — 0,3 0,6 Wh= max. 6,40 m SD 32°-45°
WA1 I 0,3 (0,3) SD 32°-45°
WA2 I 0,3 (0,3)